

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

--

Datum: 02.12.2019

Änderungsantrag Drucksache Nr.

00084/2019

Antragsteller Ortsbeirat Görries

Bearbeiter: Ralf Klein

Telefon: 0172 / 3135475

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Finanzen | <input type="checkbox"/> Hauptausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtvertretung |
| <input type="checkbox"/> Rechnungsprüfung | | |
| <input type="checkbox"/> Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung | | |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften | | |
| <input type="checkbox"/> Bildung, Sport und Soziales | | |
| <input type="checkbox"/> Kultur, Gesundheit und Bürgerservice | | |
| <input type="checkbox"/> Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr | | |
| <input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss | | |
| <input type="checkbox"/> | | |

Beschluss am:

Betreff

Änderung der Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Schwerin im Hinblick auf die Einstufungen von Anliegerstraßen in eine Reinigungsklasse in Wohngebieten am Stadtrand und in geschlossenen Siedlungen auf ihre Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit zu prüfen.

Insbesondere sind dabei die Interessen der Anlieger in Stadtrandgebieten zu berücksichtigen, die zuvor den öffentlichen Verkehrsraum laut §§ 3 und 4 der Straßenreinigungssatzung in eigener Verantwortung gereinigt haben. Hier soll wieder eine Reinigung in Eigenleistung möglich sein.

Desweiteren ist die höhere Einstufung der Rogahner Straße zurückzunehmen, da die zusätzliche Reinigungsfahrt keinerlei Auswirkungen auf den Reinigungsgrad der Straße hat.

Begründung

Die Änderung der Straßenreinigungssatzung und die damit verbundene Einstufung bzw. erstmalige Einstufung in Reinigungsgruppen hat in vielen Teilen der Bevölkerung - insbesondere in Stadtrandgebieten mit Eigenheimsiedlungen - zu großem Unmut geführt.

Neben den teils erheblichen Kosten für die Bürger, ist auch die Reinigungsleistung unbefriedigend. Die Straßen waren in Eigenverantwortung der Anlieger sauberer, als es jetzt der Fall ist. Deshalb sind diese Straßen wieder aus der Reinigungssatzung der Stadt herauszunehmen.

Nur auszufüllen bei haushaltswirksamen Beschlüssen

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Ralf Klein
Vorsitzender des
Ortsbeirates Görries
